

»»» Antrag 05 – Erweiterung der Vorstandsämter in der DPSG

Antragsteller*innen: Die Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass sich der Diözesanvorstand und ggf. der*die Delegierte der Diözesanversammlung zur Bundesversammlung auf der kommenden Bundesversammlung mit entsprechenden Satzungsänderungsanträgen dafür einsetzen soll, die Anzahl der Vorstandsämter auf allen Ebenen der DPSG auf fünf zu erhöhen. Vorstände sollen künftig aus vier Vorsitzenden (davon zwei nicht-männlich und zwei nicht-weiblich) sowie einer*einem Kurat*in bestehen.

Begründung:

Der veröffentlichte Forschungsbericht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserem Verband macht deutlich, dass strukturelle Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen können. Dazu zählen insbesondere Machtkonzentration in wenigen Leitungsämtern sowie die Überlastung von Personen, die neben den weiteren Vorstandsaufgaben zugleich für mögliche Interventions- und Ausschlussverfahren zuständig sind.

Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, dass durch hohe Arbeitsbelastung, fehlende gegenseitige Kontrolle oder zu große Abhängigkeit von einzelnen Personen Fehlentscheidungen getroffen oder notwendige Schritte verzögert werden. Eine breitere personelle Aufstellung der Vorstände kann hier präventiv wirken, indem sie:

- Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt
- Machtkonzentration reduziert
- gegenseitige Kontrolle und Transparenz stärkt
- Überlastung einzelner Vorstandsmitglieder vorbeugt
- eine kontinuierlichere Begleitung sensibler Verfahren ermöglicht.

Zugleich stärkt eine paritätische Besetzung mit zwei nicht-männlichen und zwei nicht-weiblichen Vorsitzenden die geschlechtergerechte Repräsentation im Sinne der verbandlichen Grundhaltung und ermöglicht vielfältigere Perspektiven in Leitungsentscheidungen.

Die vorgeschlagene Erweiterung ist daher ein struktureller Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt, zur Qualitätssicherung in Interventionsverfahren sowie zur nachhaltigen Entlastung der Vorstände.

